

Pauschaldeklaration Gewerbliche Glasversicherung		
I. Versicherte Sachen		
	<p>1. Geschäftverglasung</p> <p>Berechnung nach Nutzfläche in qm der Geschäfts- und Lagerräume</p> <p>Versichert sind alle Glas- und Kunststoffscheiben, Glasplatten und Glasspiegel mit Einzelgrößen bis 10 qm – ohne künstlerische Bearbeitung – sowie alle Profilbaugläser, Glasbausteine, Lichtkuppeln und Glaskeramik-Kochflächen der Versicherungsräume, sowie der Einrichtung und der Schaukästen und Vitrinen auf dem Versicherungsgrundstück, jedoch ohne Handspiegel, optische Gläser, Hohlgläser, Beleuchtungskörper und ohne Sachen gemäß I. Nr. 3.</p>	
	<p>2. Gebäudeverglasung</p> <p>Berechnung nach Gebäude-Neuwert</p> <p>Gebäudeverglasung, und zwar die aus Glas und Kunststoff bestehenden mit dem im Versicherungsvertrag bezeichneten Gebäude fest verbundenen Außen- und Innenscheiben bis zu einer Einzelgröße von 10 qm – ohne künstlerische Bearbeitung –, Lichtkuppeln, Scheiben/Abdeckungen von Sonnenkollektoren, Glasbausteine und Profilgläser – ausgenommen Werbeanlagen und ohne Sachen gemäß I. Nr. 3.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. des gesamten Gebäudes 2. des gesamten Gebäudes ohne Verglasung von Ladengeschäften und Gaststätten 3. von Räumen oder Gebäudeteilen, die dem allgemeinen Gebrauch dienen (z. B. Treppenhäusern, Gemeinschafts-, Keller- und Bodenräumen sowie von Windfängen und Wetterschutzvorbauten). 	
	<p>3. Gegen Zuschlag versicherbar</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Werbeanlagen (Leuchtröhrenanlagen, Firmenschilder, Transparente) Zusätzlich gelten Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen bis 2.000 EUR mitversichert. 2. Einzelscheiben über 10 qm bis max. 14 qm 3. Scheiben/Abdeckungen von Sonnenkollektoren auf dem Versicherungsgrundstück (gilt nur für I. Nr. 1.) 	
II. Beitragsfreie Einschlüsse (Zusätzlich auf „Erstes Risiko“ versichert)		
Lfd. Nr.	versichertes Risiko	Entschädigungsgrenzen (können gegen Zuschlag erhöht werden)
1	Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel, -platten (z. B. Motivdarstellung durch Glasmalerei, Ätzung, Schliff, Blei- oder Messingverglasung)	2.000 EUR
2	Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung und Wiederanbringung von Sachen die das Einsetzen von Ersatzscheiben behindern	2.000 EUR
3	Entschädigung für Anstriche, Malereien, Schriften, Verzierungen, Folien, Lichtfilterlacke	2.000 EUR
4	Entschädigung für Umrahmungen, Mauerwerk, Schutz- und Alarminrichtungen	2.000 EUR
Nachstehende Positionen nur für I. Nr. 1		
5	Waren und Dekorationsmittel	2.000 EUR
6	Glasscheiben und Sichtfenster an Öfen, Elektro- und Gasgeräten	1.000 EUR
7	Aquarien/Terrarien	1.000 EUR
8	Schriftscheiben von Fotosatzgeräten	1.000 EUR
9	Raster (geätzte oder gravierte Glasplatten zur Herstellung von Bildkopien)	1.000 EUR
10	Werbeanlagen (Leuchtröhrenanlagen, Firmenschilder, Transparente)	500 EUR